

Der Stadtrat

8402 Winterthur
Stadthaus

Herr Reto Diener
Rychenbergstrasse 348
8404 Winterthur

22. Mai 2002

Verkehrsprobleme Rychenbergstrasse

Sehr geehrter Herr Diener

Das Verwaltungsgericht hat mit seinem Entscheid vom 21. März 2002 die verschiedenen Beschwerdeverfahren, die Zonierung Oberwinterthur betreffend, erledigt und die vom Grossen Gemeinderat beschlossene Zonierung samt der zwischen der Stadt und Sulzer abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung geschützt.

Sie haben nach der Eröffnung dieses Entscheids das Gespräch mit unserem Bausekretär gesucht, der die Stadtgemeinde Winterthur in den Rechtsmittelverfahren zur Bau- und Zonenordnung vertreten hat. Im Rahmen dieser Kontakte haben Sie ihm dargelegt, dass mit diesem Entscheid die Verkehrsprobleme an der Rychenbergstrasse nicht gelöst seien. Obwohl Sie an einer weiteren Prozessrunde vor Bundesgericht nicht interessiert seien, bliebe Ihnen kein anderer Weg offen, wenn der Stadtrat nicht bereit sei, Ihren Interessen angemessene Rechnung zu tragen.

Der Stadtrat Winterthur und insbesondere der Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt haben sich mit der Verkehrssituation an der Rychenbergstrasse intensiv auseinandergesetzt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Rychenbergstrasse, die aus Vertretern der Verwaltung und der Anwohner zusammengesetzt war, wurden verschiedenste Massnahmen geprüft. Sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen wurden nicht nur in Bezug auf deren Bedeutung für die Rychenbergstrasse, sondern auch für das gesamtstädtische Strassennetz überprüft. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Antworten zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen (Weisung Nr. 2001/059 vom 27. Februar 2002: Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion betreffend Rychenbergstrasse – Aufhebung der Klassierung als kommunale Strasse; Weisung Nr. 97/089 vom 20. Januar 1999 sowie Ergänzungsbericht vom 1. September 1999: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen Rychenbergstrasse). Die Entscheidungsgrundlagen, die dem Stadtrat vorgelegen haben, waren in jedem Fall umfassend.

Sie haben dem Bausekretär am 16. Mai vorgeschlagen, über die möglichen verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Rychenbergstrasse nochmals einen offenen, unvoreingenommenen Dialog zu führen.

Der Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt hat während der letzten beiden Jahre zusammen mit seinen Chefbeamten und dem städtischen Verkehrsingenieur in einem zeitaufwändigen Prozess versucht, taugliche Lösungen zu erarbeiten. Der Stadtrat hat ein-

zelne Massnahmen realisiert, andere nicht. Insbesondere die von Ihnen geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung auf durchgehend 40 km/h wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Diese Haltung des Stadtrates wurde auch von den vier Stadtratsmitgliedern, die sich dieses Frühjahr zur Wiederwahl gestellt haben, mit Schreiben vom 13. Februar 2002 an die Interessengemeinschaft Rychenbergstrasse bekräftigt.

Wir betrachten den Verhandlungsprozess mit der IG Rychenbergstrasse nicht als gescheitert, weil wir einem Ihrer wesentlichen Anliegen nicht entsprochen haben und verschliessen uns auch einer weiteren Verhandlungsrunde nicht. In diesem Sinne sind wir bereit, den Dialog mit den Anwohnern der Rychenbergstrasse wiederaufzunehmen und nochmals nach Lösungen zu suchen, die sowohl den wohlverstandenen Interessen der Anstösser als auch den übergeordneten Interessen der Stadt Rechnung tragen. Obwohl wir – gestützt auf die vorliegenden umfassenden Grundlagen – im heutigen Zeitpunkt die Entscheide des Stadtrates nicht revidieren können, schliessen wir zusätzliche Massnahmen nicht aus, wenn sich im Verlaufe des Dialogs neue Lösungen abzeichnen oder aber wenn sich eine andere Gewichtung der öffentlichen und privaten Interessen als sinnvoll erweisen sollte. Dass wir den Dialog nochmals – ohne Vorbedingungen – auf der konzeptionellen Ebene aufnehmen und anschliessend die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen – möglichst ergänzt durch zusätzliche Ideen, Denkansätze und Massnahmen – im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Angemessenheit überprüfen, versteht sich von selbst. Die Weiterführung der Verhandlungen durch den Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt, der sich auch in diesem Fall weiterhin für eine ganzheitliche Lösung einsetzen wird, bietet Gewähr dafür, dass auch von Seiten der Stadt nochmals alle Anstrengungen unternommen werden, um den gordischen Knoten zu durchschneiden, obwohl bereits bis anhin in dieser Sache ein ausserordentlicher Aufwand betrieben worden ist.

Der Stadtrat bestätigt Ihnen in diesem Sinne den Vorschlag, den Sie mit dem Bausekretär am 16. Mai 2002 besprochen haben:

1. Die Stadt und die Anwohner an der Rychenbergstrasse, vertreten durch die Grundeigentümer, die im Verfahren vor Verwaltungsgericht der Stadt gegenübergestanden sind (d.h. im wesentlichen wiederum die IG Rychenbergstrasse), nehmen den Dialog zur Lösung der Verkehrsprobleme an der Rychenbergstrasse ohne Vorbedingungen wieder auf.
2. Ziel des Dialogs ist einerseits die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Fussgänger und Zweiradfahrer, andererseits die Verminderung der Lärmbelastung für die Anwohner. Es werden alle tatsächlich und rechtlich möglichen Massnahmen in den Dialog miteinbezogen. Es gibt keine tabuisierten Bereiche.
3. Ausgangspunkt des Dialogs ist der vorläufige Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Rychenbergstrasse vom Juli 2000. Dieser Bericht wird durch weitere mögliche Massnahmen erweitert. Die Rechtmässigkeit und Angemessenheit aller möglichen Massnahmen wird umfassend und für alle Beteiligten nachvollziehbar abgeklärt.
4. Der Stadtrat wird durch den für die Verkehrsbelange zuständigen Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt vertreten, unterstützt vom Bausekretär. Die planerischen und verkehrstechnischen Belange werden wie bis anhin durch die Fachleute des Departements Sicherheit und Umwelt und des Baudepartements betreut.
5. Diese Verhandlungen sind längstens innert 5 Monaten, d.h. bis zum 31. Oktober 2002, mit einem Antrag an den Stadtrat abzuschliessen. Sollte bis zu diesem Termin eine von den Anwohnern akzeptierte und vom Stadtrat akzeptierbare Lösung nicht vorliegen, wird der Stadtrat in jedem Fall noch dieses Jahr – gestützt auf das Ergebnis des obgenannten Dialogs - über weitere Massnahmen an der Rychenbergstrasse beschliessen, die der Erreichung der Ziele gemäss Ziff. 2 oben dienen.
6. Der Stadtrat wird in seiner Entscheidungsfindung – sei dies in der Beurteilung einer Verhandlungslösung oder, wenn eine Verhandlungslösung nicht erzielt werden kann, in der Beur-

teilung der vom Departement Sicherheit und Umwelt in diesem Fall zu beantragenden Massnahmen - wie dies seine Pflicht ist, unvoreingenommen sämtliche ins Gewicht fallenden öffentlichen und privaten Interessen sorgfältig gegeneinander abwägen und im Rahmen des ihm zustehenden Ermessens einen rechtmässigen, angemessenen und zweckmässigen Entscheid fällen.

Dieses Verhandlungsangebot erfolgt selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung des Zentrumsgebiets Oberwinterthur nicht durch eine weitere (staatsrechtliche oder verwaltungsrechtliche) Beschwerde ans Bundesgericht verzögert wird.

Sie können versichert sein, dass es im ureigensten Interesse des Stadtrats liegt, das Zentrumsgebiet Oberwinterthur im Gleichschritt mit der Realisierung der einzelnen Areale optimal mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen und auch die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr dem Erschliessungsplan entsprechend so voranzutreiben, dass die Auswirkungen auf das übrige städtische Strassennetz – insbesondere auch die Rychenbergstrasse und andere Strassen mit einem hohen Wohnanteil – in einem tragbaren Rahmen gehalten werden können.

Der Bausekretär wird Ihnen des weiteren ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Sulzer Immobilien AG vermitteln, an dem sie Herr Schmidli – zusammen mit dem Stadtplaner, Herrn R. Haller, der für uns die Entwicklung des Zentrumsgebiets Oberwinterthur koordiniert, über die nächstens anstehenden Realisierungsschritte orientieren wird. Ebenso wird er für sie bei der Sulzer Immobilien AG den Verzicht auf die Prozessentschädigung für den Fall erwirken, dass der Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 21. März 2002 unangefochten in Rechtskraft erwächst.

Wir sind mit Ihnen der Überzeugung, dass wir dieses Problem Ende dieses Jahres gelöst haben, wenn auch von Seiten der Anwohner an der Rychenbergstrasse dieselbe Offenheit und Beweglichkeit an den Tag gelegt wird, wie dies der Stadtrat mit dem vorliegenden Schreiben getan hat !

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:



A. Frauenfelder